

Infektionsschutzkonzept KJA/ SPZ Integral e.V.

(Rathausstraße 13, 10178 Berlin)

| | |
|--|---|
| Mögliches Öffnungsszenario der KJA/ des SPZ | 3 |
| Grundsätzliches | 3 |
| Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung | 3 |
| Präambel | 3 |
| Risikogruppe | 3 |
| Hygienemaßnahmen | 4 |
| Einhalten des Mindestabstandes | 4 |
| Maßnahmen bei Krankheitssymptomen | 4 |
| Rückkehr aus Risikogebieten | 5 |
| Zugangskontrolle | 5 |
| Schutzausrüstung | 5 |
| Bereitstellung von Schutzausrüstung | 5 |
| Umgang mit Schutzausrüstung | 5 |
| Übersicht für die einzelnen Bereiche | 6 |
| Therapeutischer/ pädagogischer Bereich | 6 |
| Diagnostischer Bereich | 6 |
| Ärztlicher Bereich | 6 |
| Therapien außerhalb des SPZ (Mobile Therapien) | 6 |
| Arbeit mit Elterngruppen | 7 |
| Hausbesuche | 7 |
| Allgemein | 7 |
| Funktionsräume am Standort | 7 |
| Mögliche zukünftige Öffnungsschritte | 7 |
| Anlagen | 7 |

Öffnungsszenario der KJA/ des SPZ

Entsprechend der einheitlichen Beschlusslage aller Berliner KJA/ SPZ wurde zum 04.05.20 der reguläre Betrieb mit Patientenkontakten wieder aufgenommen.

Um dies, unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz, zu gewährleisten wurden eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen und Einschränkungen umgesetzt.

Um Wartezeiten, Kontakte und Begegnungen zwischen den Patienten bzw. deren Angehörigen zu vermeiden wurden:

- Der Wartebereich im SPZ wird vorübergehend gesperrt.
- Gesonderte gestaffelte Zeitfenster für die Terminplanung erstellt.
- Eine bisheriger nur als Notausgang fungierende Tür zu einem zweiten Eingangsbereich für den vorderen SPZ umfunktioniert.
- Im Außenbereich Wartezonen unter Einhaltung der Regeln zum Mindestabstand gekennzeichnet.

Durch die KJA- Leitung wurde angeordnet, zunächst 2 Patientenkontakte pro Tag und Mitarbeiter*innen anzustreben. Bei freien Kapazitäten im Bereich der Zeitfenster ist eine Erhöhung der Anzahl Patienten pro Mitarbeiter möglich.

Die Möglichkeiten für Online Videokonferenzen, Telefonberatungen und Teletherapien werden laufend geprüft und in geeigneten Fällen umgesetzt. Eine Ausweitung dieser Möglichkeiten ist denkbar, sobald die infektiologische Lage eine Intensivierung der Kontaktbeschränkungen notwendig macht.

Alle Teilnehmer*innen und alle Mitarbeiter*innen sind angehalten einfache Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen sowie sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Allen Menschen mit für eine COVID-Erkrankung infrage kommenden Krankheitssymptomen wird der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Grundsätzliches

- Führen von Anwesenheitslisten (Zur möglichen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt)
- Maskenpflicht für Mitarbeitende, die Familien werden auf die Maskenpflicht in unseren Räumen hingewiesen und zum Mitbringen eigener Masken aufgefordert, die beim Betreten des SPZ anzulegen sind (Erwachsene, Kinder über 6 Jahren; Kinder unter 6 Jahren, sofern diese die Maske tolerieren).
- Zusätzlich zu den ohnehin in jeder Toilette vorhandenen Desinfektionsmittelspendern wurden in den beiden Eingangsbereichen zusätzliche kontaktfreie Handdesinfektionsspender installiert
- Abstand einhalten
- Ggf. Tragen von Einmalhandschuhen
- Bei Spülmaschinen den ECO Mode vermeiden und wenn möglich hohe Temperaturen wählen.
- Die maximale Anzahl von Personen pro Raum wird begrenzt, so dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Toiletten werden nur einzeln betreten.

Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung

Präambel

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sowie der Patienten und deren Angehöriger zu sichern, sowie CoVid-19-Infektionen nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes inklusive Patientenkontakten zu vermeiden. Grundlage ist die jeweils aktuellste [Eindämmungsmaßnahmenverordnung](#) des Landes Berlin sowie der [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Schutzmaßnahmen werden ständig überprüft und ggf. den neuen Erfordernissen angepasst. Signifikante Änderungsanträge während der Verordnungsphase sind an den Krisenstab¹ zu adressieren und bedürfen vor Umsetzung der Zustimmung des Vorstandes.

Risikogruppen

Besonders gefährdete Personengruppen sind durch das [Robert – Koch – Institut definiert](#). Die Mitarbeiter*innen haben das Recht eine individuelle Beratung beim Betriebsarzt oder bei seinem Hausarzt in Anspruch zu

nehmen. Daraus können sich individuelle Schutzmaßnahmen ergeben. Es gilt der [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Unterpunkt 17.

Hygienemaßnahmen

Im ganzen KJA- SPZ wird mit Plakaten (mit Metacomsymbolen) und auch mündlich auf das gründliche Händewaschen sowie auf weitere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen.

V: alle Mitarbeiter*innen

Im Eingangsbereich sind kontaktlose Desinfektionsspender angebracht. Zudem befinden sich auf allen Toiletten Desinfektionsspender. Alle Spender werden täglich auf ausreichende Füllung und Funktionsbereitschaft überprüft.

V: Reinigungsfachkraft

Die Reinigung und Flächendesinfektion der öffentlich zugänglichen Bereiche und der Toiletten (Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Tische, Stühle, etc.) erfolgt regelmäßig und täglich zu Beginn, nach Benutzung und zum Ende des Dienstes sowie nach Bedarf.

V: Reinigungsfachpersonal

Die Flächendesinfektion in den Büros sowie Therapie- und Behandlungszimmern erfolgt regelmäßig und nach Gebrauch.

V: alle Mitarbeiter*innen

Vorschläge zu Hygienemaßnahmen durch das RKI werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Einhalten des Mindestabstandes

Als Mindestabstand zwischen zwei Personen werden mindestens 1,5 Meter vorgegeben.

Wird der Mindestabstand bei einer beruflichen Handlung unterschritten, ist ein Mund- Nase- Schutz zu tragen.

Wird der Mindestabstand unterschritten und trägt eine der Kontaktpersonen keine MSN, ist von den Mitarbeiter*innen ein MNS mindestens nach FFP2 Standard zu tragen.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen an einer Behandlungsmaßnahme sowie an teaminternen Sitzungen (Subteams, Supervision, Teamsitzungen) wird unter Einhaltung dieser Regel an die jeweilige Raumkapazität angepasst.

V: alle Mitarbeiter*innen

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen

Bei auftretenden (Verdachts-)Fällen sind interne und externe Meldepflichten einzuhalten. Die interne Meldepflicht dient der Information des internen Krisenmanagements, während die betriebsexterne Meldepflicht das jeweils zuständige Gesundheitsamt als Adressaten meint. Letztere orientiert sich an der Empfehlung des Robert Koch Instituts (Stand: 24.03.2020). Die Meldepflicht ist in den folgenden Fällen wie beschrieben zu erfüllen. Die direkt im Kontakt befindliche Mitarbeiter*in sollte in diesem Fall eine FFP2 Maske tragen (Grundlage: [Maßnahmenbeschreibung, MNS, RKI 14.04.20](#), gültig bis 31.08.20).

V: Leitung KJA

Stellen Mitarbeiter*innen im Verlauf ihrer Arbeit am SPZ trockenen Husten, Kurzatmigkeit, Fieber ab 38 ° C, Müdigkeit, Unwohlsein, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen fest, ergeht durch die ärztliche Leitung die Anweisung sofort nach Hause zu gehen und den Hausarzt aufzusuchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Patienten innerhalb der maximal 90 minütigen Betreuung erstmals Symptome zeigen, erscheint angesichts der Vorsichtsmaßnahmen (siehe Zugangskontrolle) sehr gering. In einem solchen Falle wird die Betreuung abgebrochen und den Eltern empfohlen sofort einen Arzt aufzusuchen. Mitarbeiter*innen die die beschriebenen Symptome vor Dienstantritt an sich feststellen informieren die Einrichtung und suchen ebenfalls einen Arzt auf.

Wenn die betroffene Person bekanntermaßen in den letzten 14 Tagen einen direkten Kontakt zu einer anderen positiv getesteten Person hatte, ist ebenfalls Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen:

1. Zuständiges Gesundheitsamt mit Postleitzahltools des Robert Koch Instituts ausmachen
2. Meldeinhalte zur betroffenen Person formlos vorbereiten
 - a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
 - b. Adresse und weiter Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - c. Angaben zu Integral, Abteilung und Tätigkeit
 - d. Art der Symptome
 - e. Wahrscheinliche Infektionsquelle, wenn bekannt
 - f. Name, Vorname (meldende Person)
 - g. Telefonnummer, Email-Adresse (meldende Person)
3. Elektronische Übermittlung der Daten an das Gesundheitsamt

4. Bei negativem Testergebnis: Trotzdem kurze formlose Meldung an das Gesundheitsamt
V: Leitung KJA

Rückkehr aus Risikogebieten

Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die Vorgaben des Auswärtigen Amtes und des Landes Berlin von Mitarbeiter*innen und dem Personal einzuhalten. Der Arbeitgeber ist bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet telefonisch zu informieren.

Wenn Sie nachweisen können, dass sie nicht mit dem Virus SARS CoV-2 infiziert sind, gelten die Quarantäneregelungen nicht. Der Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden.

V: betroffenes Personal, betroffene MA

Zugangskontrolle

Zur Vermeidung unnötiger Kontakte zwischen Patienten und deren Angehörigen und anderen Patienten sowie Mitarbeiter*innen wurde der Wartebereich der KJA- SPZ vorübergehend gesperrt, ein gestaffelter Terminplan erstellt und im Außenbereich entsprechende Warteflächen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes markiert.

Die Patienten werden im Außenbereich in Empfang genommen und waschen sich nach Betreten der Einrichtung unter Anleitung der Mitarbeiter*innen die Hände. Angehörige der Patienten müssen außerhalb der Einrichtung warten. In Abhängigkeit von der Anpassung der Kontaktbeschränkung an die aktuelle Gefährdungslage (im Sinne einer Lockerung) durch Bundes- und Landesregierung ist die Wiederinbetriebnahme des Wartebereichs zunächst nur für wartende Eltern geplant. Dies sollte unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneregeln (regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren) und des Infektionsschutzes (Tragen einer MNS- Maske) erfolgen.

Die Angehörigen unterschreiben für jeden Patientenkontakt eine Erklärung über Symptommfreiheit von Coronasymptomen und 14 tägige Kontaktfreiheit mit Coronainfizierten.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen werden Patientenkontakte über die elektronische Termindokumentation erfasst und lassen sich mittels hinterlegter Kontaktdaten nachvollziehen (EPIKUR).

Personen, die ohne Termin bzw. spontan die KJA- SPZ aufsuchen, werden im Anmeldebereich mit den notwendigen Kontaktdaten erfasst. Diese Daten werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

Der Zutritt zu den Toiletten erfolgt einzeln bzw. bei kleineren Kindern in Begleitung eines Angehörigen oder Mitarbeiter*innen.

V: alle Mitarbeiter*innen

Schutzausrüstung

Für die Mitarbeiter*innen besteht eine Maskenpflicht in Teilbereichen des SPZ und immer dann, wenn der Mindestabstand droht unterschritten zu werden. Es sind einfache Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen. Außerdem stehen Einwegmasken nach dem FFP2 Standard zur Verfügung. Die Nutzung und Nutzungsdauer der Einwegmasken ist in den Herstellervorgaben definiert. Aufgrund der Ressourcenknappheit ist eine Mehrfachnutzung unumgänglich, die Regelung hierzu beruht auf den aktuellen Empfehlungen des RKI und ist nachzulesen in Anlage 2. Die Masken werden nach der Nutzung in persönlich zuordenbaren Behältnissen abgelegt und gesichert aufbewahrt. Die Herstellervorgaben sind zu beachten. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Für die Patienten und ihre Angehörigen wird das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Schutzmaske dringend empfohlen. Im diagnostisch- therapeutischen Bereich stehen zudem Visiere und Spuckschutzwände zu Verfügung.

V: alle Mitarbeiter*innen

Bereitstellung von Schutzausrüstung

Die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Treten Engpässe bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung auf, werden Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen sicherzustellen

Umgang mit Schutzausrüstung

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden.

V: alle Mitarbeiter*innen

Übersicht für die einzelnen Bereiche

Therapeutischer/ pädagogischer Bereich (jeweils auch i.A. vom Setting):

- Tragen von einfachen Masken bzw. FFP2 Masken oder Visieren und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Therapeut*in vor und nach jeder Therapie
- Bereithalten von Wechselwäsche durch die Mitarbeiter*innen
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Therapiematerial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Therapiematerial
- Bei einfachen Masken Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,5 m auch im Behandlungszimmer
- In Einzelfällen Durchführung von Teletherapie
- Ständiges, soweit möglich kontinuierliches Lüften des Raumes vor, nach und während der Therapie

Diagnostischer Bereich

- Tragen von einfachen Masken bzw. FFP2 Masken und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Diagnostiker*in vor und nach jeder Therapie
- Bereithalten von Wechselwäsche durch die Mitarbeiter*innen
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Diagnostikmaterial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Diagnostikmaterial
- vermehrte telefonische Beratung und Diagnostikauswertung (i.A. vom Bedarf der Eltern)
- Bei einfachen Masken Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,5 m auch im Untersuchungszimmer
- Ständiges, wenn möglich kontinuierliches Lüften vor, nach und während der Diagnostiken

Ärztlicher Bereich

- Familien werden vom Außenbereich in die Behandlungszimmer geleitet, dort werden die Hände gründlich und mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert.
- Eltern werden aufgefordert, eigene Mund-Nasen-Masken mitzubringen. Kinder ab 6 müssen ebenfalls einen Mundschutz tragen, Kinder unter 6 werden dazu angehalten, das Tragen bleibt zunächst freiwillig.
- Die ärztlichen Mitarbeiterinnen tragen einfache Masken bzw. FFP2-Masken im Kontakt mit Kindern ohne Mundschutz.
- Einsatz von Telefonterminen und Videosprechstunden, regelmäßige Klärung mit den Eltern, welche Einsatzmöglichkeiten sinnvoll erscheinen.
- Einbeziehen der Eltern in Spielbeobachtung, Erhebung biometrischer Daten u. a. geeigneten Fragestellungen.
- Nach Abschluss des Termins Reinigung der benutzten Materialien, Lüften des Raumes
- Lüften je nach Witterung vor, nach und während des Termins.

Therapien außerhalb des SPZ

Für die Durchführung von Therapien außerhalb des SPZ (vorrangig in Kitas) gelten zunächst die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie für ambulante Therapien innerhalb des SPZ:

- Tragen von einfachen Masken oder Visieren und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Therapeut*in vor und nach jeder Therapie
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Therapiematerial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Therapiematerial
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten

Der letzte Punkt (Sicherheitsabstand) dürfte auch im gegenwärtigen Kitaalltag deutlich schwerer zu gewährleisten sein. Diesbezüglich findet im Vorfeld eine genaue Absprache über den Ablauf statt: Benannt werden müssen Hygienemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen, ein dafür geeigneter, festgelegter Raum, in dem die Therapie stattfindet, Holen und Bringen des Kindes durch den/die Erzieher*in außerhalb des Gruppenraumes, um einen Kontakt zu anderen Kindern zum gegenseitigen Schutz zu vermeiden. Für den Weg und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine FFP2-Maske zur Verfügung.

Arbeit mit Elterngruppen

Für die Arbeit mit Elterngruppen (Starke Eltern / Starke Kinder) gelten die allgemeinen Richtlinien und Vorsichtsmaßnahmen:

- Das Tragen einer Schurzmaske ist für alle Teilnehmer obligatorisch
- Bei der Sitzordnung wird auf größtmöglichen Abstand zwischen den Personen geachtet
- Für Luftzirkulation wird durch regelmäßiges Lüften gesorgt
- Während der Pausen ist der Aufenthalt nur im Funktionsraum oder außerhalb des Gebäudes möglich
- Im Rahmen der Kinderbetreuung ist besonders auf die regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Spiel- und Therapiematerials zu achten

Hausbesuche

- Eine Frühförderung im Hausbesuch wird in Anwesenheit max. einer anderen erwachsenen Person (eines Elternteils) durchgeführt.
- Zwischen den erwachsenen Personen (Fachkraft und Elternteil) wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Nach Möglichkeit wird versucht auch zwischen Fachkraft und Kind ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Beim Ankommen der Fachkraft, vor Beginn und am Ende der Förderung: Händewaschen von Fachkraft, Elternteil und Kind. Der Fachkraft wird dafür ein eigenes Handtuch zur Verfügung gestellt.
- Während der Förderung trägt die Fachkraft ein Gesichtsvisier, die Eltern werden gebeten eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Nach Möglichkeit werden zum Luftaustausch während der Förderung die Fenster geöffnet. Ist dies, aufgrund von Störschall nicht möglich: eventuelle Verkürzung der Förderzeit.
- Nach jeder Förderung werden die mitgebrachten Materialien gereinigt.
- Vor Beginn des ersten Termins werden die Rahmenbedingungen für den Infektions- und Hygieneschutz während eines Hausbesuches mit den Eltern besprochen.

Allgemein

- Verstärkte Nutzung von Telefon, Telefonkonferenzen und videobasierter Beratung und Therapie

Funktionsräume am Standort

- Gezielte Anordnung der Tische zur Abstandswahrung
- Höchstens 2 Personen pro Tisch (Abstandsregel)

Mögliche zukünftige Öffnungsschritte

Alle zukünftigen Öffnungsschritte sind natürlich nur möglich, wenn der Verlauf der ersten Öffnung positiv ist und die Bestimmungen der Bundesregierung und des Senates dies zulassen:

- Normalisierung des Patientendurchlaufs und der Wartesituation

Anlagen:

Anlage 1: Hinweise zum Neuartigen Corona Virus (SARS-COV-2) und COVID-19

Anlage 2: Regelung zum Umgang mit Schutzmasken sowie Dokumentation